



GEMEINDE- NEWSLETTER

26. Juni 2024

1. Prüfbericht der BH Urfahr- Umgebung zum Voranschlag 2024; Kenntnisnahme

Der Prüfungsbericht zum Voranschlag für das Finanzjahr 2024 der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Abwicklung Zweckzuschuss gemäß Gebührenbremse- Gesetz; Beschlussfassung

Der Bund gewährte den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in der Höhe von 150 Millionen Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung der Benützungsgebühren für Wasser, Kanal oder Müllabfuhr im Jahr 2024. Dieser Zweckzuschuss wurde nun an die Gemeinden weitergeleitet und die Oö. Landesregierung hat dazu eine Richtlinie erlassen.

Die Verteilung der Mittel an die Oö. Gemeinden richtet sich nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile heranzuziehen ist. Die Auszahlung der Mittel erfolgte bereits im März 2024, wobei die Gemeinde Zwettl an der Rodl einen Betrag von € 29.033,00 erhalten hat.

Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung 2024 lagen den Gemeinden keine Informationen zur gegenständlichen Gebührenbremse vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwettl hat die Gebühren im Bereich der Abfallwirtschaft bei der Grundgebühr um 25 % und der Abfallgebühr um 20 % angehoben. Im Bereich Kanal wurde bei der Anschlussgebühren eine Erhöhung um 6,65 % vorgenommen (entsprechend den Mindestgebühren des Landes) und bei der Anschlussgebühr an den Reinwasserkanal eine Erhöhung um 7,03 % (entsprechend der Indexsteigerung). Die Benützungsgebühren für den Kanal wurden nicht angehoben, da die Landesregierung in ihrer Sitzung am 06. November 2023 beschlossen hat, bei den Benützungsgebühren die aktuell gültigen Mindestgebühren für das Jahr 2024 weiterzuführen und von der Gemeinde Zwettl an der Rodl diese Mindestgebühren samt Aufschlag von 10 % aufgrund der Härteausgleichsrichtlinien bereits eingehoben werden.

Aufgrund der vorgenommenen Erhöhungen ist nunmehr vorgesehen, den erhaltenen Zweckzuschuss an die Gebührenpflichtigen in Form einer Förderung zu verteilen.

Die Verteilung des Zweckzuschusses an die Gebührenpflichtigen in Höhe von gesamt € 29.033,00 wird einzig über den Betrieb der Müllbeseitigung vorgenommen. Als Grundlage für die Verteilung wird die Höhe der geleisteten Abfallgrundgebühr im Jahr 2024 herangezogen. Die Förderhöhen ergeben sich wie folgt:

Einheit	Förderhöhe	Objekte	Gesamtförderung
1 Objekt	€ 46,82	505	€ 23.644,10
2-4 Wohnungen	€ 98,32	8	€ 786,56
5-8 Wohnungen	€ 182,60	5	€ 913,00
ab 9 Wohnungen	€ 368,93	10	€ 3.689,30
		Gesamt	€ 29.032,96

Diese Abwicklung zum Zweckzuschuss gemäß Gebührenbremse- Gesetz wurde im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

3. Abwasserentsorgungsanlage BA 16 Aufschließung Pfarrfeld II; Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Die Marktgemeinde Zwettl an der Rodl erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28. Mai 2024, betreffend die Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen für die Abwasserentsorgungsanlage BA 16 – Aufschließung Pfarrfeld II, und bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung:

Anschlussgebühren	€	69.700,00
Bundesmittel (Förderung KPC)	€	59.825,00
Restfinanzierung (Darlehen)	€	320.475,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	450.000,00

Die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

4. Personelle Änderung bei der Fraktion ÖVP; Karenzierung

Dem Antrag auf Karenzierung von Anna Schimpl bis 01.09.2026 wurde einstimmig zugestimmt.

5. Mandatsverzicht Ersatz- GRⁱⁿ Stefanie Pötscher; Nachwahl in den Ausschuss

Mit Schreiben vom 12. Juni 2024 hat Frau Stefanie Pötscher ihre Funktion als Ersatzgemeinderätin sowie Ersatzmitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zurückgelegt, dies macht eine Nachwahl erforderlich.

Von der vorschlagsberechtigten Fraktion wurde ein Wahlvorschlag vorgelegt, über den von den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates abzustimmen ist.

In den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird als Ersatzmitglied Michael Maureder nominiert.

6. Petition Radweg – Änderung des Oö. Straßengesetzes; Beschlussfassung

In der „Petition Radwege“ sprechen sich Gemeinden aus, dass künftig Radwege vom Land und nicht von den Gemeinden finanziert werden sollen. Diesbezüglich gibt es einen Textvorschlag der Radlobby OÖ an den Oö. Landtag. Das Ziel ist eine Änderung des Oö. Straßengesetzes, um damit bessere Voraussetzungen für die Finanzierung zu schaffen und eine Radwegausbauoffensive zu ermöglichen, welche auch zu einer massiven Sicherheitsverbesserung für ALLE VerkehrsteilnehmerInnen führen soll.

Von der Radlobby OÖ wurde gemeinsam mit dem Energiebezirk Freistadt in Inseraten auf die für die meisten Gemeinden finanziell nicht zu stemmenden Kosten bei der Errichtung, Betrieb und Erhalt von gemeindeübergreifenden durchgängigen Radnetzwegen aufmerksam gemacht.

Die Petition Radwege betreffend einer Änderung des Oö. Straßengesetzes wurde vom Gemeinderat beschlossen und in weiterer Folge dem Oö. Landtag vorgelegt.

7. Windelgutschein; Erhöhung der Gemeindeförderung

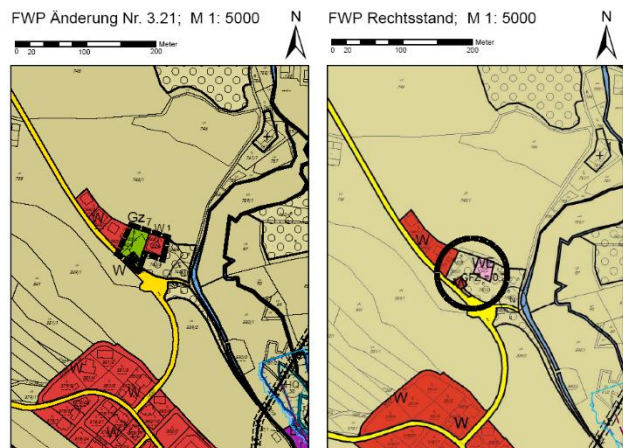
Die neuen Gutscheine weisen einen Mindesteinkaufswert von 350,00 Euro (ganzer Gutschein) und 175,00 Euro (halber Gutscheines) auf. Der BAV UU erhöht seine Fördersumme auf 60,00 Euro bzw. auf 30,00 Euro.

Die Gemeindeförderung der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl für die Windelgutscheine wird auf 40,00 Euro für einen ganzen Gutschein und auf 20,00 Euro für einen halben Gutschein angehoben.

8. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 21 (Bindeus); Grundsatzbeschluss

Von den Eigentümern der Liegenschaft „Distltal 9“ ist beabsichtigt, im nördlichen Bereich des Wohnhauses einen ca. 4 m breiten Zubau anzubauen und im Einfahrtsbereich eine Garage zu errichten. Für dieses Bauvorhaben ist die derzeit bestehende Zweitwohngebietswidmung mit einer Fläche von 571 m² zu klein, da mit den geplanten Baulichkeiten vor allem die notwendigen Grenzabstände nicht eingehalten werden könnten.

Zu dieser Angelegenheit gab es bereits mehrere Widmungsvorschläge, welche jeweils nicht mit den Interessen mancher Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung vereinbar waren.



Am 19.03.2024 hat ein persönlicher Gesprächstermin mit den zuständigen Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung (Raumordnung, Naturschutz und Forst) stattgefunden, bei dem eine dienliche Lösung ausgearbeitet wurde.

Es ist nun vorgesehen, das bestehende „Zweitwohngebiet“ in „Wohngebiet“ umzuwidmen und diese Baulandfläche im westlichen und südlichen Bereich so zu erweitern, dass eine Fläche von 690 m² entsteht. Diese Baulandfläche soll mit einer GFZ (Geschoßflächenzahl) von 0,3 belegt werden und Neu- und Zubauten sind baumsturz sicher auszuführen. Westlich anschließend an die Baulandwidmung wird die gesamte Fläche als „Grünzug“ mit den Festlegungen „Streuobstwiese, Zufahrt zulässig, Gebäude und Schutzdächer unzulässig“ ausgewiesen.

Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Infrastruktur, Wirtschaft und Ortsentwicklung hat sich in seiner Sitzung am 06.06.2024 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, das Verfahren zur Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Liegenschaft „Distltal 9“ laut dem Planentwurf der Ortsplanerin vom 18.04.2024 einzuleiten.

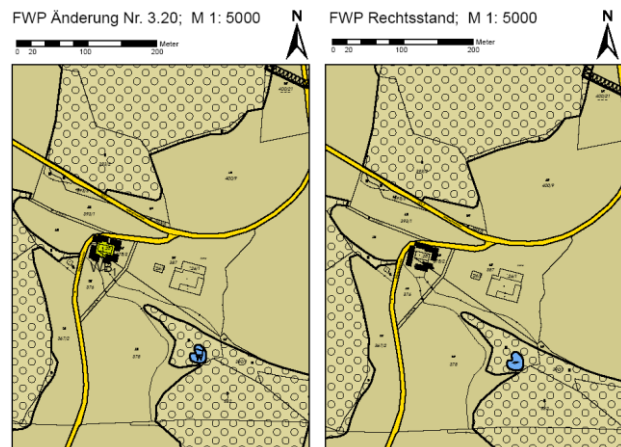
Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Verfahren zur Änderung Nr. 21 des Flächenwidmungsplans Nr. 3/2019 gemäß dem Planentwurf der Ortsplanerin DI Monika Fasoli einzuleiten.

9. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 20 (Sieberer); Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2024 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 20 des Flächenwidmungsplans Nr. 3/2019 für die Aufnahme einer Sonderausweisung im Grünland „Wiederaufbau nach Brand“ für einen (Teil)Bereich der Grundstücke Nr. .25, 375/2 und 376, KG Innernschlag, beschlossen. Mit dieser Sonderausweisung soll der Wiederaufbau des durch Brand zerstörten Wohngebäudes „Innenschlag 32“ der Familie Sieberer ermöglicht werden.

Das diesbezügliche raumordnungsrechtliche Stellungnahmeverfahren für die einzelnen Fachabteilungen der Aufsichtsbehörde sowie für die diversen Interessensvertretungen und die betroffenen Grundeigentümer ist zwischenzeitig abgeschlossen und es wurden keine Einwände gegen die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung erhoben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Änderung Nr. 20 des Flächenwidmungsplans Nr. 3/2019 gemäß dem Planentwurf der Ortsplanerin DI Monika Fasoli (datiert mit 30.01.2024).



10. Allfälliges

Bgm Roland Maureder informiert den Gemeinderat bezüglich des Abbruchbescheides für Herrn Sieberer wie folgt: Nach Durchführung eines vorangegangenen Ermittlungsverfahrens hat die Baubehörde mit Bescheid vom 26. März 2024 Herrn Karl Heinz Sieberer die Beseitigung der am Grundstück Nr. 367/2, KG Innernschlag, (gegenüber der Liegenschaft „Innernschlag 32“) befindlichen baulichen Anlagen (Wohngebäude, Geräteschuppen, Schutzdachkonstruktion), mit einer Beseitigungsfrist von acht Monaten ab Zustellung des Bescheides aufgetragen.

Der Bescheid wurde an Herrn Karl Heinz Sieberer am 05. April 2024 nachweislich zugestellt und es wurde dagegen seinerseits keine Bescheidbeschwerde an das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich erhoben. Der Bescheid ist somit seit 03. Mai 2024 formell rechtskräftig und es sind sämtliche bauliche Anlagen bis spätestens 05. November 2024 zu beseitigen.

Bgm. Roland Maureder informiert weiteres über das Schreiben vom 20. Juni 2024 der Marktgemeinde Oberneukirchen über die Schülerausspeisung Portionspreise für Zwettl an der Rodl. Es wird ab Herbst 2025 neue Preise geben. Diese Angelegenheit wird am 10. Juli 2024 im zuständigen Ausschuss behandelt und die weitere Vorgangsweise beschlossen.

Ing. Herbert Enzenhofer lädt zu einer Ausstellung zum Thema „Sozialstaat“ sowie zum Freibadfest am 7. Juli 2024 ein. Im Bauausschuss sollte sich mit dem Thema bezüglich „Verlandung des Distlbaches“ beschäftigt werden. Er weist darauf hin, dass die Funktionalität des drehbaren Geländes aufgrund einer Straßenlaterne nicht gegeben ist.

Rainer Lenzenweger informiert über den Eigentümerwechsel des Färberhauses. Der neue Eigentümer, Johannes Mayer, plant, das Haus mit Kunst- und Kulturveranstaltungen wiederzubeleben. Der Verein ARTifex wird den linken unteren Teil des Hauses nutzen, um ihn als Kulturort und Galerie zu gestalten, während der Garten für Veranstaltungen genutzt wird. Herr Mayer überlegt auch, im rechten Teil des Hauses Wohnungen zu bauen, was jedoch noch einige Zeit dauern wird.